



Gewerkschaft der Landesbediensteten
Sindacato dei dipendenti provinciali
Sindacat di Dependenc Provinziei

Stellungnahme zur Pressemitteilung des ASTAT

Die Gewerkschaft der Landesbediensteten nimmt Bezug auf die vom ASTAT am 11. November 2019 veröffentlichten Daten zur Entlohnung im öffentlichen Dienst.

Damit schließen wir uns der vom AFI und Perini Stefan veröffentlichten Presseaussendung an.

Die Daten laut ASTAT sind zwar interessant, in Bezug auf die aktuell laufenden Verhandlungen zum bereichsübergreifenden Kollektivvertrag nicht aussagekräftig.

Warum?

1. Die Daten wurden über einen sehr beschränkten Zeitraum (2014-2017) erhoben, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass die Kollektivverträge im öffentlichen Dienst seit weit mehr als 10 Jahren verfallen sind. Die gültigen Lohn Tabellen sind fast 10 Jahre alt!
2. In der Berechnung des ASTAT wurden sowohl Ärzte als auch Führungskräfte mit einbezogen. Das verfälscht natürlich das Ergebnis total.
3. Genau im vom Astat berechneten Zeitraum, also 2016 und 2017, hat es die letzten Lohnerhöhungen (5,6 % für die niedrigste Funktionsebene und 2,9 % für die höchste). In der Zwischenzeit, im Zeitraum 2010 - 2019 hat allerdings die Inflation um 16 % betragen. Damit hinken die Grundlöhne der öffentlich Bediensteten zwischen 10 und 13 % hinter den Lebenshaltungskosten nach!. Die von den Gewerkschaften seit Beginn der Vertragsverhandlungen geforderten 10 % Lohnanpassung sind daher mehr als gerechtfertigt! Der Kaufkraftverlust für die öffentlichen Bediensteten ist und bleibt eine traurige Wahrheit. Die Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung für die öffentlichen Bediensteten wurde ebenfalls nicht Rechnung getragen!
4. Das ASTAT hat in seiner Statistik auch 12.000 Angestellte mit einbezogen, die jedoch vom bereichsübergreifenden Kollektivvertrag ausgeklammert sind, wie z.B. Staatsbedienstete, Polizei, Gerichtsbedienstete usw.

Geteilt wird die vom ASTAT erhobene Statistik, die besonders auf die starken Verluste für öffentliche Bedienstete mit befristetem Vertrag, vorwiegend Frauen hinweist!

Die GS möchte auch mit dem sehr allgemein gehaltenen, aber leider immer wiederkehrenden Vorurteil bezüglich den Gehaltsvorrückungen, in der

Umgangssprache der öffentlichen Verwaltung, verwendeten Begriff „scatti“ aufräumen.

Diese „scatti“, stellen, entgegen der geläufigen Meinung nach „automatischen Gehaltsvorrückung“ alle 2 Jahre ein Leistungselement dar und sind kein Inflationsausgleich. Diese werden zudem nur nach befriedigender Leistungsbeurteilung gewährt. Dank dieser Gehaltsvorrückung kommen nur jene öffentlich Bediensteten in ihrer Gehaltsentwicklung über den Inflationsausgleich hinaus, die nach dem Jahr 2010 eingestellt wurden. Das sind nur relativ wenige und dies auch nur deshalb, weil diese Vorrückungen in den ersten 8 Dienstjahren im Verhältnis mehr betragen als später mit über 8 Dienstjahren. Der Großteil der öffentlichen Bediensteten kann den inflationsbedingten Kaufkraftverlust auch nicht durch die Vorrückungen wettmachen, das gilt für alle Funktionsebenen.

Die Politik und die öffentliche Delegation sind daher angehalten, auch in Anbetracht des Umstandes, dass dem lokalen Verbraucherindex autonomiepolitisch nicht berücksichtigt werden kann und wir vom staatlichen Verbraucherindex ausgehen müssen, den groben Verlusten an Kaufkraft, an Nichtteilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung und den jahrzehntelang blockierten Verträgen Rechnung zu tragen und wirklich spürbare Lohnanpassungen, vorzusehen.

Das Angebot von 0,9 % ab Jänner 2020 stellen leider nichts mehr als Spott und Hohn für die über 40.000 öffentlich Bediensteten dar.

Der Funktionär der GS

Klaus Lafogler